SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 21/2023

Urlaubs **zeit**
REISEzeit

....sind Ihre
Reisedokumente noch gültig?

Neue Dokumente beantragen Sie im
Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Die Ausstellung der Dokumente dauert
ca. 3 - 6 Wochen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet.
Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 22
Dienstag, 30.05.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Mittwoch, 31.05.2023 Bioabfall 80-240l wö + 660l
Woche 23
Montag, 05.06.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 06.06.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemsstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 27./28.05.2023
TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, Bretten, Tel: 07252/95650, mobil: 0152/21668647
Am 29.05.2023
Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach, Tel. 07258/6263 mobil 0160-5641832
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 25.05.2023
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Freitag, 26.05.2023
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Am Marktplatz 7, Tel: 07138/810620
Samstag, 27.05.2023
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Sonntag, 28.05.2023
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666
Montag, 29.05.2023
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490
Dienstag, 30.05.2023
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Tel: 07262/6760
Mittwoch, 31.05.2023
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schneller Str. 2, Tel: 07138/97180

Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Elternbeitrag zur Aktionswoche Kindertagespflege:
„Es ist acht Uhr morgens und mein Kind lacht mich an. "Komm, wir gehen zur Tagesmutter." Wieder huscht ein Grinsen über das Gesicht meiner Tochter, wenn ich den Namen der Tagesmutter erwähne.
Da ist wieder dieses Wohlfühl-Gefühl, dass wir alle verspüren. Das ist es, was eine gute Betreuung für mich ausmacht. Gewissheit darüber, dass unsere Tagesmutter uns immer auf dem Laufenden hält und die Kinder eine schöne Zeit haben – es wird gegessen, geschlafen, gebastelt, gespielt und gelacht. Und am Ende hole ich sie ab und bekomme eine kurze Rückmeldung, wie der Tag lief. Es gibt einen festen Tagesablauf, der meiner Tochter Sicherheit gibt und mir als Mutter jederzeit das Gefühl: Mein Kind ist wertvoll. Mein Kind wird gesehen und geschätzt.
Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde in der Gemeinde bitte telefonisch oder per Email.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Do.	25.05.	Blanc-und-Fischer-Schule	Mitmachmusical „Käfer & Co“ für die Primarstufe	Blanc-und-Fischer-Schule	
Mo. – So.	29.05. – 04.06.	Ev. Kirchengem.	Kinderfreizeit		
Sa.	03.06.	Ev. Gemeindejugend	Fest auf dem Lerchenberg	Lerchenberg	19.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Fundamt

- 1 Schildmütze
- 1 Tasche (wurde beim Frauenfrühstück vergessen)

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Schaffung eines weiteren Büros im Erdgeschoss des Rathauses wurde das bisherige Bauaktenarchiv in den Flur des Obergeschosses gelegt. Das barrierefreie Zimmer steht nun auch als Begegnungsraum zur Verfügung und wurde mit Mitteln vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert. Genutzt wird es u. a. von unserer Integrationsbeauftragten Manuela Kräter sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Freundeskreis International Hans-Werner Lamande und Ursula Hötzer. Aber auch die Migrationsberatung der Diakonie Bretten, Wohnungslosenberatung der Caritas Bruchsal und die Integrationsmanagerin Frau Zeghouani vom Landratsamt Karlsruhe bieten hier regelmäßig Sprechzeiten an.

In der Mitgliederversammlung des Naturparks wurde Diana Danner aus Zaberfeld als 1. Vorsitzende und damit zur Nachfolgerin von Bürgermeister Andreas Felchle aus Maulbronn gewählt. Durch das Ausscheiden aus dem Naturparkmarktgebiet musste auch ich mein Amt als zweite Vorsitzende weitergeben und bin dankbar, dass sich Bürgermeisterin Antonia Walch zur Wahl bereit erklärt hat.

Nach der Corona-Pause konnte endlich wieder ein Schach Open in der Ravensburghalle angeboten werden. Danke an unseren Schachverein für die Ausrichtung der viertägigen überregionalen Veranstaltung! 120 Teilnehmer kamen nach Sulzfeld. Im Anschluss spendete der Schachverein 150 Euro für die Integrationsarbeit, vor allem für ukrainische Kinder. Herzlichen Dank!

Mit 30 Schülern sowie Mitgliedern des Partnerschaftsausschusses besuchten wir unsere polnische Partnerstadt Nowosolna.

Einen tollen Empfang hatten Bürgermeister Piotr Szczesniak und Partnerschaftsverantwortliche Monika Perek-Jura vorbereitet. Spannend war für unsere 7. und 8. Klässler der Gemeinschaftsschule, das polnische Schulsystem kennen zu lernen. Passend zum diesjährigen Motto des 8er Rats „Media Mobil“ wurden immer wieder digitale Medien eingesetzt, um die Erlebnisse für die Mitschüler festzuhalten. Der passende Abschluss war dann im Kommunikationszentrum in Nürnberg gewählt, wo die Schüler viel über die Nutzung sozialer Medien erfuhren.

Ein langes Pfingstwochenende steht nun bevor. Ich wünsche Ihnen gesegnete Feiertage und etwas Erholung, unseren Schülern und Kindergartenkindern schöne Ferien!

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Sulzfeld präsentierte sich auf dem Naturparkmarkt in Oberderdingen

Das herrliche Frühsommerwetter lockte am vergangenen Sonntag viele Besucher nach Oberderdingen. Auch die Gemeinde Sulzfeld war am Start und hatte mit Hilfe eines Bauhofmitarbeiters einen ansprechenden Stand mit einer Menge an Infomaterial wie Rad- und Wanderkarten aufgebaut. Der Standplatz war ideal, so dass kaum ein Besucher daran vorbeiging, ohne sich mit Prospektmaterial, Schlüsselanhänger, oder Kugelschreiber einzudecken. Schließlich konnten die Erwachsenen ihr Weinwissen bei einem Wein-Quiz testen, während die kleinen Besucher beim Apfelwurfspiel viel Freude hatten. Besonders, da es als Belohnung Lollis und Gummibärchen von den Rathausmitarbeiterinnen gab. Es wurden viele interessante Gespräche geführt und den Besuchern unsere schöne Weinbaugemeinde mit dem Streuobstpfad und dem Benno-Bauer-Radweg nähergebracht.

Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und der Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.
Zwischenzeitlich wurden Anpassungen des Beschlusses vom 20.05.2022 in Teilbereichen notwendig.
Dazu wurden in der Nachtragssitzung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und der ImmoWertV am 23.03.2023 nachfolgend aufgeführte Änderungen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Stadt Bretten, Gemarkung Bauerbach
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 35011901 (zwischen Rosenstraße/Bürgerstraße) wurde geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 573/1 und 151 (tlw.) wurden von der Richtwertzone 35011901 in die Richtwertzone 35016204 überführt.
Stadt Bretten, Gemarkung Ruit
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 35082002 (Hintere Dorfstraße) wurde geändert. Folgende Grundstücke Flst. Nrn. 54/2 (tlw.), 74, 1656/2 (tlw.), 1665/1, 1665/2, 1666 und 1667 wurden aus der Bodenrichtwertzone 35082002 in die Richtwertzone 35086202 überführt.

Gemeinde Pfinztal, Gemarkung Berghausen
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 35403003 (Röllerstraße/Blumenstraße) wurde geändert. Aus dem nördlichen Teilbereich der Richtwertzone 35403003 wurden die Grundstücke Flst. Nrn. 5799/45, 5799/55 und 5799/87 in die Richtwertzone 35402012 überführt. Dazu wurde das Grundstück Flst. Nr. 298/14 (tlw.) aus der Richtwertzone 35401011 herausgetrennt und ebenfalls in die Richtwertzone 35402012 überführt.
Die Richtwertzone 35406204 (zwischen dem nördlichen Teilbereich der Karlsruher Straße und der Pfinz) wurde geteilt. In der Richtwertzone 35406204 verbleiben die Grundstücke Flst. Nrn. 51/1 (tlw.), 53, 54/2 (tlw.), 54/3 (tlw.), 55 (tlw.) und 57 (tlw.). Die Grundstücke Flst. Nrn. 39/1 (tlw.), 40 (tlw.), 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43, 47 (tlw.), 51/1 (tlw.), 54 (tlw.), 54/2 (tlw.), 54/3 (tlw.), 55 (tlw.), 57 (tlw.) und 58 (tlw.) werden mit der Richtwertzone 35401020 zusammengeführt.

Gemeinde Pfinztal, Gemarkung Kleinsteinbach
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 35415871 (Industriestraße) wurde geändert. Das Grundstück Flst. Nr. 445/1 wurde von der Richtwertzone 35415871 in die Richtwertzone 35416203 überführt.

Gemeinde Pfinztal, Gemarkung Wöschbach
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 35432003 (Am Hohberg) wurde geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 2562 und 2562/2 wurden von der Richtwertzone 35432003 in die Richtwertzonen 35436101, 35436201 und 35437001 überführt.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Landshausen
Die Richtwertzone 34622003 (Eschbachstraße) mit Grundstück Flst. Nr. 6758 wurde in die Richtwertzone 34622001 überführt. Dazu wurde das Grundstück Flst. Nr. 5678 (tlw.) aus der Richtwertzone 34625851 herausgetrennt und ebenfalls in die Richtwertzone 34622001 überführt.
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34621001 (Hiegerstraße) wurde geändert. Das Grundstück Flst. Nr. 5622 wurde von der Richtwertzone 34621001 herausgetrennt und in die Richtwertzonen 34626101, 34626201 und 34627001 überführt.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Menzingen
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34631001 (Siecherstraße) wurde geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 10144 (tlw.), 10165, 10166 und 10169 wurden von der Richtwertzone 34631001 herausgetrennt und in die Richtwertzonen 34636101, 34636201 und 34637001 überführt.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Münzesheim
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34642001 (Beim Mühltor) wurde geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 8454 und 8455 wurden aus der Richtwertzone 34642001 herausgetrennt und in die Richtwertzone 34643002 überführt. Dazu wurde das Grundstück Flst. Nr. 7346/3 (tlw.) aus der Richtwertzone 34642001 herausgetrennt und ebenfalls in die Richtwertzone 34633002 überführt.
Die Umgriffsflächen der Richtwertzonen 34646101, 34646201 und 34647001 wurden geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 7949 und 7948 (tlw.) wurden aus den Richtwertzonen 34646101, 34646201 und 34647001 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzone 34642006 überführt. Dazu wurden die Grundstücke Flst. Nrn. 7943 (tlw.) und 7944 (tlw.) aus den Richtwertzonen 34646101, 34646201 und 34647001 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzone 34642006 überführt.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Neuenbürg
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34652001 (Prof.- Hubbuch-Straße) wurde geändert. Das Grundstück Flst. Nr. 102 (tlw.) wurde aus der Richtwertzone 34652001 herausgetrennt und in die Richtwertzonen 34656101, 34656201 und 34657001 überführt. Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34652001 (Oberdorfstraße) wurde geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 107 (tlw.), 123, 1678 (tlw.), 1679 (tlw.), 1681 (tlw.) und 1681/1 (tlw.) wurden aus der Richtwertzone 34652001 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzonen 34656101, 34656201 bzw. 34657001 überführt.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Oberöwisheim
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34671004 (Hochstraße) wurde geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 6475 (tlw.) und

5112/1 (tlw.) wurden aus der Richtwertzone 34671004 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzonen 34676101, 34676201 und 34677001 überführt.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Unteröwisheim
Für die Richtwertzone 34682101 wurde eine Wertänderung beschlossen. Folgende Grundstücke Flst. Nrn. 505/1, 505/2, 505/3, 505/6, 505/7, 505/8, 505/9, 505/10, 512/1, 512/3, 512/4, 512/5, 512/6, 512/7, 512/8, 512/9, 512/10, 512/11, 512/12, 512/13, 512/14, 512/15, 512/16, 512/17, 512/18, 512/19, 524, 524/1, 524/2, 524/3 sind davon betroffen.

Gemeinde Oberderdingen, Gemarkung Oberderdingen
Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34901025 (Sternenfelser Straße/Dietrich-Bonhoeffer-Straße) wurde geändert. Eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 247/1 wurde aus der Richtwertzone 34901025 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzone 34902010 überführt.
Die Umgriffsflächen der Richtwertzonen 34902021 (Beethovenstraße) und 34902009 (Hintere Gasse) wurden geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 619 (tlw.), 629 (tlw.), 630/1 (tlw.), 632 (tlw.), 635 (tlw.), 635/1 (tlw.) und 645 (tlw.) wurden aus der Richtwertzone 34902021 herausgetrennt und in die Richtwertzone 34902009 überführt. Ebenso wurde eine Teilfläche aus dem Grundstück Flst. Nr. 9 aus der Richtwertzone 34902009 sowie die Grundstücke Flst. Nrn. 619 (tlw.), 629 (tlw.), 630/1 (tlw.), 632 (tlw.), 633/4, 634, 635 (tlw.), 635/1 (tlw.), 645 (tlw.), 645/1 (tlw.) und 645/3 aus der Richtwertzone 34902021 herausgetrennt und in die neue Richtwertzone 34908302 überführt.

Gemeinde Zaisenhausen, Gemarkung Zaisenhausen
Die Umgriffsflächen der Richtwertzonen 34756101, 34756201 und 34757001 (Ortsrand, Bahnbrückener Straße) wurden geändert. Die Grundstücke Flst. Nrn. 10546 (tlw.), 10547 und 10548 (tlw.) werden aus den Bodenrichtwertzonen 34756101, 34756201 und 34757001 herausgetrennt. Die Grundstücke Flst. Nrn. 10546 (tlw.) und 10548 (tlw.) werden in die Bodenrichtwertzone 34751002 überführt. Die Grundstücke Flst. Nrn. 10546 (tlw.) und 10547 werden in die Bodenrichtwertzone 34756204 überführt. Definition:
Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).
Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.
Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden, Landwirtschaftsbehörden etc.
Veröffentlichung:
Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und der Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.
BORIS-BW erreichen Sie im Internet über: *https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw* Hinweis: Die hier genannten Bodenrichtwerte bzw. die Bodenrichtwertzonen, welche unter der städtebaulichen Anwendung „BORIS-BW“ zur Verfügung gestellt werden, weichen ggf. von den für die Grundsteuer B eingestellten Werten ab.

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.01.2023 gebührenpflichtig.
Stadtverwaltung Bretten
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6
75015 Bretten
Tel.: 07252/921 - 355
E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 22.05.2023
gez. Alexander Ketzel
Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Märchenhaftes Frauenfrühstück am 22.05.2023

Zum märchenhaften Frauenfrühstück am 22.05.2023 hatten sich im Foyer der Ravensburghalle über 40 Frauen angemeldet. Syrische Frauen boten ein kulinarisches Märchen an und hatten auf eigene Faust ein buntes, vielseitiges Frühstück mit herzhaften und süßen arabischen Köstlichkeiten vorbereitet.

Die Vielfalt war unglaublich und allein ein wahrer Augenschmaus. Märchenhaft war auch der wunderbare Auftritt von Eva Kern-Horsch vom Märchenteam Balsam. Sie nahm uns mit auf eine Reise ins Märchenland. Dabei trug sie frei Märchen

aus aller Herren Länder vor und setzte gekonnt entsprechende Geräusch- und Musikinstrumente ein.
Auch ein gemeinsamer Tanz und Gesang nach einem indischen Lied machte den Teilnehmerinnen unglaublich Spaß. Frauen aus unterschiedlichen Nationen, Religionen und Altersgruppen waren vertreten.

Vielen herzlichen Dank nochmal an das syrische Frauenteam für die Ausrichtung des Frühstücks, die helfenden Hände, unserem Hausmeister Herrn Gänsbauer für die Unterstützung und Frau Kern-Horsch für den märchenhaften Morgen sowie allen Gästen der Veranstaltung. Das nächste Frauenfrühstück findet voraussichtlich nach den Sommerferien statt. Nähere Informationen folgen.

Blühflächen in voller Pracht

Die im Herbst 2022 mit Kindern des kommunalen Kindergartens, den Bauhofmitarbeitern und Beauftragten des Naturparkprojektes "Blühender Naturpark“ angelegten Blühflächen stehen nun nach regenreichem Frühjahr in schönster Blüte.
Eine der damals angelegten Flächen befindet sich direkt neben der Ravensburghalle. Aus der einstigen Rasenfläche ist nun eine bunte, lebendige Blühfläche geworden.
Diese bleibt nun als Insektenweide und Hummeltummelplatz über die Sommermonate stehen und dient vielen Insekten als Nahrungsquelle und Lebensraum. Weitere Flächen wurden schon in der Vergangenheit unter fachkundiger Anleitung angelegt und werden vom Bauhof betreut. Auch für den kommenden Herbst sollen weitere kleine Flächen zu Blühflächen angelegt werden, um die Artenvielfalt an Insekten weiterhin zu erhalten und neue Lebensräume und Nahrungsquellen zu schaffen. Dies soll dann wieder in Kooperation mit den örtlichen Kindergärten durchgeführt werden.

Energiesparmaßnahmen in der Straßenbeleuchtung

Als weitere Maßnahme zur Einsparung von Energie wird im Gemeindegebiet jede zweite Straßenlampe in der Nachtzeit zwischen Mitternacht und 4 Uhr abgeschaltet.

Die Firma Elektro Stupp wird im Auftrag der Gemeinde mit den hierzu notwendigen Arbeiten beginnen. Der Anfang wird im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Fortschaltstelle in der Neuhöfer Straße gemacht.

Die Umstellung wird etappenweise Straßenzug für Straßenzug erfolgen und sich bis in den Herbst hinein erstrecken. Diejenigen Lampen, die nicht die ganze Nach hindurch brennen, werden mit einer weiß-rot-weißen Markierung versehen, dem sogenannten Laternenring (siehe Foto). Der Laternenring ist ein offizielles Verkehrszeichen und für Autofahrer wichtig bezüglich der Frage, ob sie ihr parkendes Fahrzeug durch Einschalten des Parklichts selbst beleuchten müssen. Das Einschalten des Parklichts ist nach §17 Absatz 4 der Straßenverkehrsordnung immer dann gefordert, wenn die Straßenbeleuchtung das Fahrzeug auf ausreichende Entfernung nicht deutlich sichtbar macht.
Von der Maßnahme ausgenommen sind die Ortsdurchfahrtsstraßen, also die Hauptstraße, die Mühlbacher Straße, die Ochsenburger Straße, die Kürnbacher Straße sowie der Bahnhof. In diesen Straßen bleiben alle Straßenlampen die gesamte Nacht hindurch eingeschaltet.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzfeld für das Haushaltsjahr 2023

(§ 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.917.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.948.500 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.030.700 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.030.700 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.623.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.279.100 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	344.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.626.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.642.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	328.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.450.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 247.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.202.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.531.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.450.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.000.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**410 v.H.**
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**410 v.H.**
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	**380 v.H.**
	der Steuermessbeträge.	

Sulzfeld, den 22.03.2023
gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.03.2023 vorgelegt. Von den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe am 09.05.2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.316.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab Dienstag, 30.05.2023 bis Mittwoch, 07.06.2023, je einschließlich, im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 12 öffentlich aus.

Sulzfeld, den 25.05.2023 Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Sulzfeld“
für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 aufgrund der §§ 79 ff. GemO in Verbindung mit den §§ 12, 14 EigBG den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wie folgt aufgestellt:

1.	**Erfolgsplan**	
	Erträge in Höhe von	780.100 €
	Aufwendungen in Höhe von	-1.132.600 €
	Jahresfehlbetrag in Höhe von	-352.500 €
2.	**Liquiditätsplan**	
	a) Laufende Geschäftstätigkeit	767.600 €
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-919.900 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-152.300 €
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lauf. Geschäftstätigkeit	
	b) Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-227.000 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-227.000 €
	c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-379.300 €
	d) Finanzierungstätigkeit	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	859.600 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-212.600 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigkeit	647.000 €
	e) Saldo des Liquiditätsplans	267.700 €

3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf	225.000 €
4.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungs-ermächtigungen** wird festgesetzt auf	0 €
5.	Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf	200.000 €

Sulzfeld, den 22.03.2023
gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.03.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Karlsruhe am 09.05.2023 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme ab Dienstag, 30.05.2023 bis Mittwoch, 07.06.2023, je einschließlich, im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 12 öffentlich aus.

Sulzfeld, den 25.05.2023

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 21.03.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2016 beschlossen:

Artikel 1 - Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-satzung) vom 13.12.2016 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Sulzfeld, den 22.03.2023

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal I in 2023

In der Zeit von Januar bis März 2023 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt.
Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl gemessener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
11.01.2023	10	Helmut-Klebsattel-Straße ggü. HsNr. 26 FR Hauptstraße	15	1
16.01.2023	30	Dammerstraße 31 FR Moltkestraße	20	0
16.01.2023	30	Dammerstraße 31 FR Adalbert-Stifter-Straße	26	1
20.01.2023	70	B293 in Höhe Anschlußstelle L593, FR Bretten	376	1
25.01.2023	30	Bahnhofstraße 13 FR Hauptstraße	48	4
25.01.2023	30	Bahnhofstraße 13 FR Heinrich-Blanc-Straße	46	10
03.02.2023	10	Helmut-Klebsattel-Straße	24	1
08.02.2023	70	B293 FR Bretten	715	5
09.02.2023	30	Hasenstraße 29 FR Carl-Orff-Straße	33	6
15.02.2023	30	Bahnhofstraße ggü. Bahnhofgebäude FR Heinrich-Blanc-Straße	29	6
01.03.2023	10	Helmut-Klebsattel-Straße 18, FR Hauptstraße	22	3
02.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	1.852	47
02.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	1.891	42
03.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	3.703	46
03.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	3.782	43
03.03.2023	30	Dammerstraße 40 FR Adalbert-Stifter-Straße	27	2
04.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	3.703	44
04.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	3.782	34
05.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	3.703	47
05.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	3.782	38
06.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	3.703	60
06.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	3.782	26
07.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	3.703	44
07.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	3.782	25
08.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	3.703	37
08.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	3.782	23
09.03.2023	30	Hauptstraße 104 FR L593	1.849	8
09.03.2023	30	Hauptstraße 108 FR Moltkestraße	1.894	4
10.03.2023	70	B293 Einmündung L593 FR Bretten	406	2
13.03.2023	30	Neuhöfer Str. ggü. HsNr. 29 FR Friedrichstraße	22	0
13.03.2023	30	Neuhöfer Str. ggü. HsNr. 29 FR Mühlbacher Straße	16	1
14.03.2023	30	Bahnhofstraße ggü. Bahnhaltestelle FR Hauptstraße	36	2
14.03.2023	30	Bahnhofstraße ggü. Bahnhaltestelle FR Heinrich-Blanc-Straße	36	8
27.03.2023	30	Hauptstraße ggü. 89 FR Ochsenburger Straße	164	3